

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 20.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	330.200 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	352.100 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	346.500 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	360.600 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 278.000 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und Stadt Bad Fallingb. im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 31.03.2023 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, „Stadtgebiet Bad Fallingb.“ und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 20.09.2023

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring

B Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 28.11.2023 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, Lange Straße 22, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 11.12.2023

gez. Spöring

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin